

## **Fragen und Antworten zur Informationsoffensive der dualen Systeme**

### **1. Wer sind die dualen Systeme und was sind ihre Aufgaben?**

Die dualen Systeme organisieren bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel und sind verantwortlich, dass die vom Gesetzgeber nach Verpackungsgesetz vorgeschriebenen Recyclingquoten erreicht werden.

Aktuell sind es acht privatwirtschaftlich organisierte duale Systeme, die mit ihren Dienstleistern aus der Entsorgungs- und Recyclingbranche das Verpackungsrecycling sicherstellen:

BellandVision GmbH ([www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de)),  
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH ([www.gruener-punkt.de](http://www.gruener-punkt.de)),  
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH ([www.interseroh.de](http://www.interseroh.de)),  
Landbell AG ([www.landbell.de](http://www.landbell.de)),  
NOVENTIZ Dual GmbH ([www.noventiz.de](http://www.noventiz.de)),  
Reclay Systems GmbH ([www.reclay-group.com](http://www.reclay-group.com)),  
Veolia Umweltservice Dual GmbH ([www.veolia.de](http://www.veolia.de)) und  
ZENTEK GmbH & Co. KG ([www.zentek.de](http://www.zentek.de)).

### **2. Auf welcher Grundlage arbeiten die dualen Systeme?**

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahr 1991 wurden Industrie und Handel erstmals dazu verpflichtet, ihre Verkaufsverpackungen zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen. Nachdem anfangs noch Alternativen zur Verpackungssammlung, -sortierung und -verwertung durch die dualen Systeme zulässig waren, ist es für Inverkehrbringer von Verkaufsverpackungen seit 2009 Pflicht, sich bei einem dualen System zu beteiligen. Zum 1. Januar 2019 hat das neue Verpackungsgesetz die Verpackungsverordnung abgelöst und bildet somit die neue Grundlage für die Arbeit der dualen Systeme. Im Vergleich zur Verpackungsverordnung werden durch das Verpackungsgesetz deutlich höhere ökologische Standards für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen sowie deutlich höhere Recyclingquoten festgeschrieben.

### 3. Was will das neue Verpackungsgesetz erreichen?

Das Verpackungsgesetz regelt die Produktverantwortung von Industrie und Handel für Verpackungen, legt die zu erzielenden Recyclingquoten fest und gibt vor, wie das Zusammenspiel von Wirtschaft, Verbraucher und Behörden zu erfolgen hat. Das wesentliche Ziel des Verpackungsgesetzes besteht in der ökologischen, effizienten, bürgerfreundlichen und haushaltsnahen Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen. Im Vergleich zu früher wurden durch das Verpackungsgesetz insbesondere die zu erzielenden Recyclingquoten deutlich erhöht, um unter anderem den CO<sub>2</sub>-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren.

Zur Unterstützung der Zielerreichung werden erstmalig auch die privaten Endverbraucher gesetzlich dazu verpflichtet, Verpackungsabfälle vom Restmüll getrennt zu sammeln. Außerdem sollen für Hersteller von Verkaufsverpackungen Anreize geschaffen werden, bereits bei der Entwicklung von Verpackungen die Recyclingfähigkeit maßgeblich zu berücksichtigen.

### 4. Wie haben sich die Recyclingquoten durch das neue Verpackungsgesetz verändert?

Am 01. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten und gibt deutlich höhere Recyclingquoten vor:

Bezogen auf die Beteiligungsmenge <sup>1)</sup> :	Quote bis 12/2018	Quote ab 2019	Quote ab 2022
Glas	75%	80%	90%
Papier, Pappe, Karton	70%	85%	90%
Weißblech	70%	80%	90%
Aluminium	60%	80%	90%
Kunststoff (Gesamt)	60%	90%	90%
Kunststoff (Werkstoffliche Verwertung) <sup>2)</sup>	36%	58,5%	63%
Getränkekarton	60%	75%	80%
Sonstige Verbundverpackungen	60%	55%	70%
<b>Neue zusätzliche Recyclingquote bezogen auf die Erfassungsmenge ab 2019</b>			
Erfassungsmenge Gelber Sack/Gelbe Tonne	--	50%	50%

<sup>1)</sup> Gesamtheit der bei den dualen Systemen gemeldeten Verpackungen

<sup>2)</sup> Verwertung durch Verfahren bei denen stoffgleiches Neumaterial ersetzt wird oder das Material für eine weitere stoffliche Nutzung verfügbar bleibt

**5. Welche Ziele verfolgen die dualen Systeme mit der Informationskampagne „Recycle deine Meinung: Mülltrennung wirkt“?**

Das Ziel der Informationskampagne besteht zum einen darin, die Vermüllung der Gelben Säcke/der Gelben Tonnen durch z.B. Restmüll und Fehlwürfe zu reduzieren und die Qualität des Sammelgemisches zu verbessern. Zum anderen soll die gesammelte Menge an Verpackungen im Gelben Sack/in der Gelben Tonne erhöht werden. Denn es landen heutzutage noch viel zu viele Verpackungen im Restmüll und werden damit dem Recycling entzogen.

Daher soll mithilfe der Informationskampagne mit bestehenden Vorurteilen aufgeräumt und die privaten Endverbraucher über den Sinn und Zweck der getrennten Sammlung informiert und motiviert werden. Letztlich sollen die Bürgerinnen und Bürger ihre Schlüsselrolle für ein erfolgreiches Verpackungsrecycling erkennen. Denn nur wenn die Bevölkerung Verpackungen korrekt vom Restmüll trennt und sammelt, können die Wertstoffe im Kreislauf gehalten sowie Ressourcen und der Ausstoß von CO<sub>2</sub> eingespart werden.

**6. Wieso wird die Informationskampagne in der Region Euskirchen getestet?**

Der Test für die Informationskampagne „Recycle deine Meinung: Mülltrennung wirkt“ wird von den dualen Systemen von April bis Ende Juni 2019 im Kreis und der Stadt Euskirchen (NRW) durchgeführt.

Die Auswahl der Modellregion erfolgte aufgrund der folgenden drei Parameter:

1. Die Modellregion Euskirchen (NRW) weist eine für Gesamtdeutschland repräsentative demographische Bevölkerungsstruktur auf.
2. Die Performance/Zielerreichung der Informationskampagne kann zuverlässig gemessen werden. Die Sortieranlage der Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG in Swisttal ist bundesweit eine der modernsten ihrer Art. Dadurch können Ursache/Wirkungszusammenhänge zwischen der Informationskampagne und dem Trennverhalten der Bevölkerung sehr genau ermittelt werden.
3. Die Modellregion Euskirchen verfügt über vielseitige mediale Kanäle, um die Bevölkerung mit den relevanten Botschaften anzusprechen.

## **7. Welchen Beitrag können die Bürgerinnen und Bürger in Euskirchen und in Deutschland leisten?**

Das Sammel- und Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist für ein erfolgreiches Recycling wesentlich. Denn nur, wenn möglichst viele Verpackungen gesammelt und korrekt getrennt werden, können diese recycelt und dadurch der Ausstoß von CO<sup>2</sup> reduziert werden.

Gebrauchte und restentleerte Verpackungen dürfen auf keinen Fall im Restmüll entsorgt werden. Denn dann werden sie verbrannt und stehen für das Recycling nicht mehr zur Verfügung. Das gilt auch umgekehrt: Restmüll darf unter keinen Umständen in den Sammelbehältnissen für gebrauchte Verpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack, Papiertonne, Glascontainer) landen. Der Restmüll beeinflusst das Recycling der gesammelten und korrekt getrennten Verpackungen extrem negativ bzw. macht es teilweise unmöglich.

Der wichtigen Rolle des privaten Endverbrauchers ist sich auch der Gesetzgeber bewusst. Aus diesem Grund hat er mit dem neuen Verpackungsgesetz neben der Erhöhung der Recyclingquoten auch erstmals die Bürgerinnen und Bürger in die Pflicht genommen und ihnen die getrennte Sammlung gebrauchter Verpackungen gesetzlich vorgeschrieben (§13 VerpackG). Es ist ihnen nicht mehr gestattet, ihre Verpackungsabfälle zusammen mit dem Restmüll zu entsorgen.

Hilfestellungen für das Sammeln und das korrekte Trennen von Verpackungsabfällen stehen Bürgerinnen und Bürgern auf der Kampagnenseite [www.mülltrennung-wirkt.de](http://www.mülltrennung-wirkt.de) zum Download zur Verfügung.